



# Gemeinde Görsbach



## Anlage 2 der Ergänzungssatzung Nr. 1 "Kornweg"

Verfahrensstand:

# Entwurf

Görsbach März 2020

Anja und Alexander Steinmetz  
Bochumer Str. 49  
99734 Nordhausen

Beratung  
Planung  
Projektsteuerung  
Gutachten  
Forschung

Am Sportplatz 1  
D-99734 Nordhausen  
Telefon +49 3631 8906-0  
Telefax +49 3631 8906-29  
info@ihu-gmbh.com  
www.ihu-gmbh.com

Unser Zeichen  
wi-tei/98

Telefon  
03631 890630

Datum  
27.02.2020

**Bauvorhaben Einfamilienhaus Steinmetz  
Grundstück Gemarkung Görzbach, Flur 2, Flurstücke 379/7 und 378/2  
Geotechnische hydrogeologische Stellungnahme zum Bauen im Überschwemmungs-  
gebiet gemäß § 78 WHG**

Sehr geehrte Familie Steinmetz,

in Vorbereitung des Bauvorhabens Einfamilienhaus auf den Flurstücken 379/7 und 378/2 der Flur 2 in der Gemarkung Görzbach ist eine geotechnisch-hydrogeologische Stellungnahme zu den Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet erforderlich.

Die Neubaufäche beträgt nach Ihrem Flächennutzungsplan insgesamt 270,5 m<sup>2</sup> (EFH 106,5 m<sup>2</sup>, Doppelgarage 40 m<sup>2</sup>, Terrasse 60 m<sup>2</sup>, Gewächshaus 24 m<sup>2</sup> und Gartenhaus und Terrasse 40 m<sup>2</sup>).

In Auswertung der Planungs- und Kartengrundlagen zum Überschwemmungsgebiet der Zorge und den geotechnisch/hydrologischen Kenntnissen zum Standort kann nachfolgende Stellungnahme mit Hinweisen und Empfehlungen gegeben werden.

1. Der Neubaustandort befindet sich im südwestlichen Randbereich eines Siedlungsgebietes mit offener Bebauung von Görzbach. Der Standort liegt nach der Hochwasser-Risikokarte des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) sowie nach der Überflutungszenarien-Karte des Bundesanstaltes für Gewässerkunde innerhalb des hundertjährigen Überschwemmungsgebietes der Zorge (Lastfall HQ 100). Gemäß § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes sind Baumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten nur eingeschränkt möglich und im Detail unter Beachtung eines möglichen Retentionsraumverlustes zu begründen.
2. Das Bauvorhaben liegt im östlichen Randbereich des Überschwemmungsgebietes der ca. 2,5 km südwestlich in die Helme mündenden Zorge. Damit befindet es sich außerhalb des direkten Abflussbereichs der Zorge.
3. Innerhalb des Überschwemmungsgebietes kann es in Abhängigkeit von den jeweils tatsächlichen Abflussbedingungen zu Wasserständen über der Geländeoberfläche kommen.

4. Die Flurstücke 379/7 und 378/2 stellen derzeit eine landwirtschaftliche Grünfläche dar. Durch die Neubaumaßnahmen werden nach dem Flächennutzungsplan des Baugrundstückes 270,5 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen. Der betroffene Flächenanteil liegt bei < 1 ‰ des ausgewiesenen, sehr großen Überschwemmungsgebietes der Zorge.
5. Entsprechend den vorliegenden Angaben der Unteren Wasserbehörde werden für den Neubaustandort Hochwasserstände im Lastfall HQ100 zwischen 158,34 - 158,37 m NHN bzw. entsprechend bei 0,16 – 0,24 m über Gelände ausgewiesen. Im Mittel ergibt sich für den Baustandort ein durchschnittlicher HQ100-Wasserstand bei ca. 20 cm über Gelände.

Unter Berücksichtigung des notwendigen Bauflächenbedarfs von 270,5 m<sup>2</sup> ist damit ein Retentionsraumverlust von ca. 54 m<sup>3</sup> gegeben, der auszugleichen ist.

6. Der Retentionsraumverlust kann durch Anlage eines entsprechend dimensionierten Erdbauwerkes (z. B. Rückhaltebecken oder Mulde) ausgeglichen werden. Das Erdbauwerk sollte in Anlehnung an DWA-A 117 und DWA-A 138 mit einem  $\geq 0,2$  m mächtigen Rekultivierungsboden und Grasansaat errichtet werden. Zur Erhaltung der den Grundwasserleiter überdeckenden bindige Deckschicht (Auelehm) sollte eine geringe Erdbauwerkstiefe (ca.  $\leq 0,5 - 1,0$  m) festgelegt werden.
7. Negative Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet durch die geplante Baumaßnahme sind damit nicht gegeben.
8. Im Sinne des WHG § 78 Abs. 3 kann aus Sicht des Bearbeiters der Baumaßnahme zugestimmt werden.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IHU Gesellschaft für Ingenieur-,  
Hydro- und Umweltgeologie mbH



K. Rose  
Prokurist

#### **Anlagen**

- Flächennutzungsplan des Baugrundstückes
- Flächenermittlung

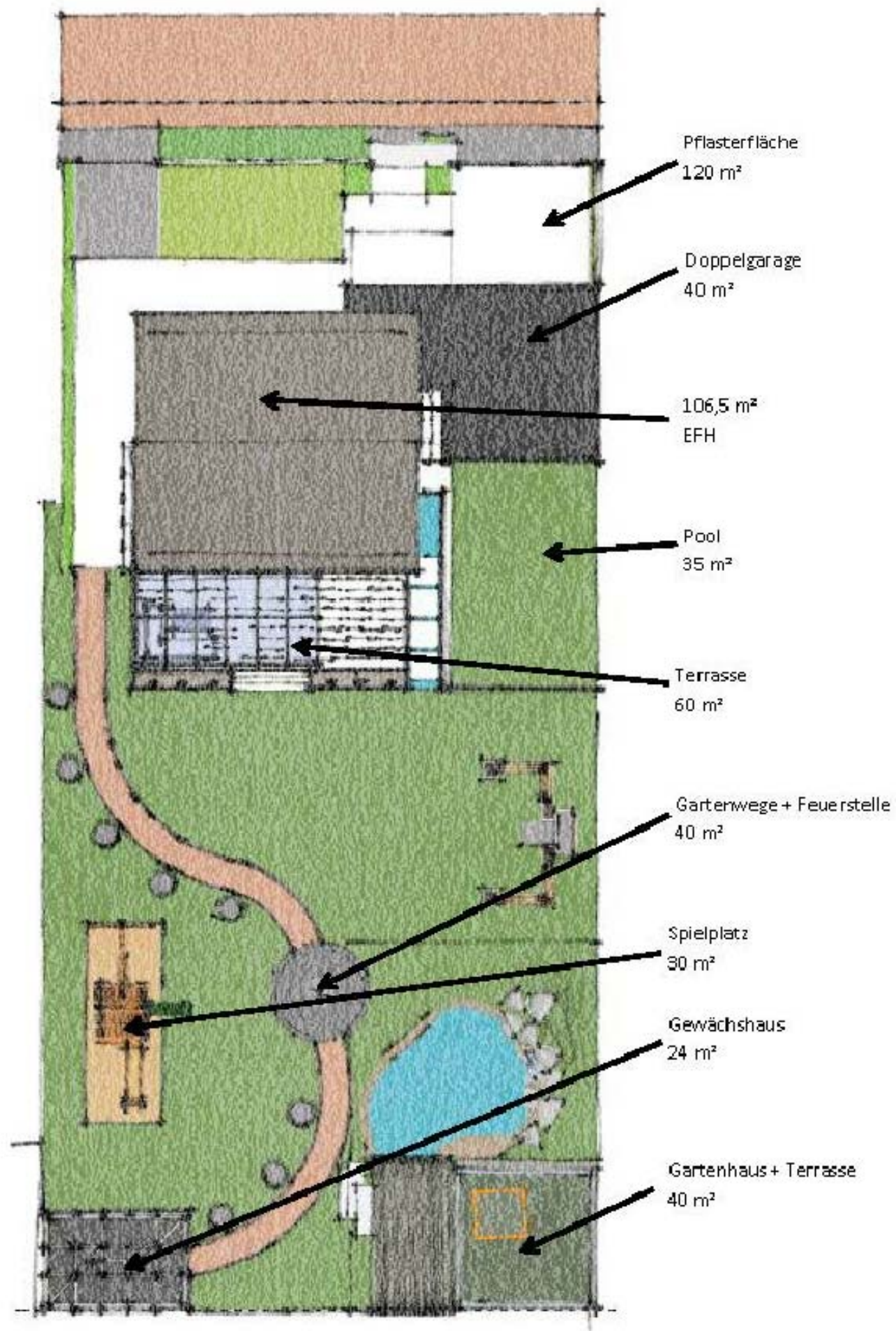
**Grundstücksbebauung laut Herrn Steinmetz:**

EFH:	106,5	m <sup>2</sup>
Doppelgarage:	40,0	m <sup>2</sup>
Terrasse:	60,0	m <sup>2</sup>
Gewächshaus:	24,0	m <sup>2</sup>
Gartenhaus+Terrasse	40,0	m <sup>2</sup>
Gesamtbebauung:	270,5	m <sup>2</sup>


**Wassertiefe bei einer Überschwemmung HQ100 nach Unterer Wasserbehörde:**

WT\_HQ100 = 0,2 m

Retentionsverlust durch Bebauung bei HQ100 = 54,1 m<sup>3</sup>



Anlage: 1

Auftraggeber:		<b>Anja und Alexander Steinmetz</b> Bochumer Straße 49 99734 Nordhausen	
Auftragnehmer:		Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie mbH 	
Projekt:		Neubau Einfamilienhaus Familie A. Steinmetz Kornweg 99765 Görzbach	
<b>Flächennutzungsplan des Baugrundstücks</b>			
Herausgeber: IHU Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie mbH		Maßstab: ca. 1:200	
Projekt - Nr.: 20196033		Projektleiter: K. Rose	
Redaktion/Stand: 02/2020		Autor - Thematik: K. Rose	
Grundlage(n)/Quelle(n)/Thematik: Alexander Steinmetz, 99734 Nordhausen		Zeichner: S. Ehrhardt	Qualitätskontrolle: K. Rose
		Zeichngs.-Nr.: CAD 20/02/008	
Topographische Grundlagen:		Bemerkung: Diese Karte ist urheberrechtlich und gesetzlich geschützt. Es gilt der Schutzrechtvermerk DIN ISO 16016:2007-12. Veröffentlichungen, Nachdrucke, Verwertung und sonstige Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Erlaubnis des Herausgebers zulässig.	